

II- 7372 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3542/J

1992-10-07

ANFRAGE

der Abgeordneten Gratzer
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Vorgänge in der Justizanstalt Göllersdorf

Der Brand am 15. Juli 1992 in der Justizanstalt Göllersdorf brachte einige Unzulänglichkeiten in der Anstaltsleitung ans Licht. Zum Beispiel zeugen wiederholte Dienstzeitänderungen, Weisungen, Gegenweisungen u.ä. von überfordertem Führungspersonal. Die Bestellung eines Zivildieners zum stellvertretenden Leiter einer Justizanstalt steht im krassen Widerspruch zu dessen Pflicht, einen möglichen Waffeneinsatz anzuordnen. Außergewöhnliche Methoden des ärztlichen Leiters und insbesondere seines Stellvertreters stellen nicht nur das Wohl der geistig abnormen Rechtsbrecher, sondern auch das Wohl des Pflegepersonals und der Justizwachebeamten in Frage.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Der stellvertretende Leiter der Justizanstalt Göllersdorf soll nach dem Brand vom 15. Juli 1992 mehrere gegenteilige Weisungen erteilt haben, wodurch es zu einer großen Verunsicherung des Personals kam; sind Sie in diesem Zusammenhang der Meinung, daß diese Funktion richtig besetzt ist?
2. Der stellvertretende Leiter hat sich geweigert den Wehrdienst abzuleisten und ist Zivildiener. Sehen Sie einen Widerspruch darin, jemanden mit einer Funktion zu betrauen, die eine Anordnung von Waffengewalt zum Schutz von Menschen verlangt, der selbst jede Form von Gewalt nachweislich vor der Zivildienstkommission abgelehnt hat?
3. Halten Sie es für richtig, jemanden, der Waffengewalt ablehnt und Zivildienst geleistet hat, zum Vorgesetzten bewaffneter Justizwachebeamter zu bestellen?

4. Der Dienstplan sieht jetzt einen 13-Stunden-Dienst vor. Von den 13 Stunden haben sowohl Justizwachebeamte wie auch Krankenschwestern acht Stunden ununterbrochen in der zeitweise nicht belüfteten Kanzel (2 x 2,5 m) zu verbringen. Halten Sie diesen langen Dienst in der Kanzel für vertretbar?
5. Zwischen 18.30 und 22.00 Uhr hat eine Krankenschwester, ein Krankenpfleger oder ein Justizwachebeamter allein in den Räumlichkeiten der geistig abnormen Rechtsbrecher Dienst zu versehen. Mangels Personal kann im Alarmfall nur ein weiterer Bediensteter sofort zu Hilfe kommen. Sehen Sie darin nicht eine besondere Gefährdung des Personals?
6. Stimmt es, daß der Brandstifter vom 15. Juli 1992, der als gewalttätig bekannt war und auch von Brandstiftung sprach, auf Weisung des stellvertretenden ärztlichen Leiters von der Akutstation in die Wohnstation verlegt wurde, und somit die Möglichkeit zur Brandstiftung erlangte?
7. Ist es richtig, daß ein extrem selbstmordgefährdeter Insasse, der bereits drei Selbstmordversuche hinter sich hatte, auf Weisung des stellvertretenden ärztlichen Leisters von der Akutstation in die Wohnstation verlegt wurde, und damit die Möglichkeit hatte, sich einige Tage später tatsächlich zu erhängen?
8. Ist es überdies richtig, daß erst vor kurzem ein Insasse aus Garsten nach der Behandlung durch den stellvertretenden ärztlichen Leiter total zusammenbrach?
9. Weist die Anstalt Göllersdorf einen sehr hohen Verbrauch an Dapotum auf?
10. Welche Menge Dapotum wurde von 1985 bis Ende 1991 und wieviel wurde im ersten Halbjahr 1992 beschafft?
11. Wieviele Insassen werden mit Dapotum behandelt? Wie hoch ist dabei jeweils die Dosierung?
12. Stimmt es, daß auf Weisung des ärztlichen Leiters der Hausalarm über Monate außer Kraft gesetzt war, wodurch das Pflegepersonal und die Justizwachebeamten einer zusätzlichen Gefahr ausgesetzt waren?
13. Ist es weiters richtig, daß auf Weisung des ärztlichen Leiters keine Brandschutzübungen durchgeführt wurden? Wenn nicht, wer war dann dafür verantwortlich?
14. Können Sie bestätigen, daß höhere Beamte im Ausgleich für die Rufbereitschaft einen ganzen Tag (acht Stunden) dienstfrei bekommen?
15. Aufgrund des neuen Dienstplanes machen Bedienstete 16 bis 27 Tage durchgehend Dienst. Halten Sie diese Einteilung für gerechtfertigt? Wenn nicht, was werden Sie gegen die extreme Belastung der Bediensteten unternehmen?
16. Welche Sonderregelung gibt es für den Kommandanten der Justizanstalt zur Ausübung seines Bürgermeisteramtes?

17. Wieviele Rechtsberecher wurden in die Anstalt Göllersdorf seit 1. Januar 1990 eingewiesen? Wieviele Insassen sind in dieser Zeit eines natürlichen Todes gestorben, wieviele durch Fremdeinwirkung ums Leben gekommen und wieviele Selbstmorde wurden verübt?